

GEBÜHRENVERZEICHNIS 2014

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 € bis 2.500,00 €
2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 2,50 €
3	Beglaubigungen, Bestätigungen	
3.1	Amtliche Beglaubigungen	
3.1.1	- von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	7,00 € bis 20,00 €
3.1.2	- der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
3.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00 € bis 5.00 €
3.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (lfd. Nr. 14) hinzu.	
4	Bescheinigungen	
4.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 € bis 60,00 €
5	Bürgschaften	
	Bürgschaftsübernahmen bei der Gewährung der Bürgschaft einmalig 1,0 % der Bürgschaftssumme während der Laufzeit der Bürgschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr 0,2 – 0,5 % der Restbürgschaftssumme	
	Bei Bürgschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) kann im Einzelfall sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit auf eine Gebühr verzichtet werden.	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
6	Bestattungsrecht	
6.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	35,00 €
6.2	Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	82,00 €
6.4	Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche (§ 41 Bestattungsgesetz)	128,00 €
6.5	Gebühr für Sozialbestattungen	158,00 €
7	Standesamtsgebühren	
	für die Amtshandlung im Kirchenaustritts- verfahren	18,00 € bis 48,00 €
8	Statistische Auswertungen	
	pro benötigte Stunde	55,00 €
9	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts mindestens 5,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
11	Melderecht	
11.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
11.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	10,00 €
11.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	14,00 €
11.1.3	Auskünfte nach § 32 Abs. 1 und 2 MG, wenn Archivanfragen notwendig sind	23,00 €
11.1.4	Gruppenauskunft (ab 3 Personen) (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 u. 3 MG) Für die Auskunft bezüglich der 1. Person für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	10,00 € 5,00 €
11.1.5	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)	5,00 €
11.2	Auskunftssperren Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre	
11.3	Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	7,00 €
11.4	Gebührenfrei sind	
11.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
11.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
11.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG),	
11.4.4	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
12	Fischereiwesen	
	Fischereischeine	9,00 € bis 105,00 €
13	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerde)	
13.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 € bis 2.500,00 €
13.2	Erledigung eines Widerspruchs auf andere Weise (§ 80 Abs. 1 Satz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes)	0,-- € bis 150,00 €
13.3	Zurücknahme der Rechtsbehelfe gebührenfrei	
13.4	Sühneversuche im Privatklageverfahren	25,00 € bis 100,00 €
14	Schreibgebühren, Ablichtungen, digitale Grundrissdaten	
14.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
14.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,00 €
14.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	12,00 €
14.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
14.2	Für Kopien (Ablichtungen usw.) und mittels Textverarbeitungssystemen erstellte Mehrstücke werden erhoben	
14.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 - je Seite schwarz/weis	0,50 €
14.2.2	bei einem Format bis zu DIN A 4 - je Seite farbig	1,00 €
14.2.3	bei einem Format DIN A 3 – je Seite schwarz/weis	1,00 €
14.2.4	bei einem Format DIN A 3 – je Seite farbig	2,00 €
14.2.5	bei einem Format DIN A 2 – je Seite schwarz/weis	2,00 €
14.2.6	bei einem Format DIN A 1 – je Seite schwarz/weis	3,50 €
14.2.7	bei einem Format DIN A 0 – je Seite schwarz/weis	5,00 €
14.3	Ausdrucke von elektronischen Dokumenten, unabhängig von der Seitenzahl, je Fertigung	1,00 €
14.4	Vermessungswesen: Auszüge aus dem städtischen geografischen Informationssystem (ISY), digitale Grundrissdaten	
14.4.1	Auszüge (Plots oder PDF-Dateien) aus dem Informationssystem (ISY) (inhaltsreduzierte Stadtgrundkarte) im Maßstab 1:100 bis 1:5.000, je nach Größe und Maßstab	10,00 € bis 90,00 € (inkl. MwSt.)
	zusätzlich je thematische Ergänzung: je Mehrfertigung (s/w oder farbig)	0,25-fache bzw. 0,5-fache Gebühr 0,2-fache bzw. 0,4-fache Gebühr
14.4.2	Georeferenzierte Gebäudedaten	0,03 € bis 0,15 € je Element mindestens 50,00 € (zzgl. MwSt.)
	Zuschlag für Einsatz an mehreren Arbeitsplätzen Ermäßigung für wiederholte Abgabe	1,5-fache bis 5,0-fache Gebühr 0,3-fache bis 0,9-fache Gebühr
14.4.3	Ermäßigung für Studienzwecke und Schulen (bezüglich der Punkte 14.4.1 und 14.4.2)	50 %

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
15	Bürgerbüro Bauen Lagepläne, Bebauungspläne	
15.1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)	
15.1.1	schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen	
	Format DIN A 4 oder DIN A 3	2,50 €
	Format DIN A 2	6,00 €
	Format DIN A 1	9,00 €
	Format DIN A 0	12,50 €
	Überlänge je lfd. Meter	6,00 €
15.1.2	farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen doppelter Betrag wie bei schwarz/weiß Kopien Ziffer 15.1.1	
15.1.3	Textteil/Begründung je Seite	0,50 €
15.1.4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei	10,00 €
16	Bürgerbüro Bauen Baurechtsangelegenheiten	
16.1	Allgemeines	
16.1.1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.	
16.2	Bauvoranfrage	
16.2.1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1 v.T. der Baukosten mindestens 110,00 €
16.2.2	in den übrigen Fällen	110,00 € bis 6.500,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.3	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung	
16.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.3.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 7.000,00 €
16.3.a	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
16.3.a.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	5 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.3.a.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 7.000,00 €
16.4	Teilbaugenehmigung	
16.4.1	von Anlagen und Einrichtungen	1 v.T. der Teilbaukosten mindestens 150,00 €
16.4.2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 7.000,00 €
16.5	Kenntnisgabeverfahren	
16.5.1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung	4 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.5.2	Untersagung des Baubeginns	75,00 € bis 375,00 €
16.5.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	75,00 € bis 375,00 €
16.6	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
16.6.1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen	75,00 €/Einheit
16.6.2	je weitere Ausfertigung	¼ der Bescheinigungsgebühr
16.7	Verfahrensfreie Vorhaben	
16.7.1	Bewilligungsbescheid	60,00 € bis 200,00 €
16.8	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	60,00 € bis 50.000 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.9	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	¼ der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 €
16.10	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
16.10.1	Bauüberwachung wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.10.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 € bis 850,00 €
16.10.3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle	100,00 € bis 850,00 €
16.10.4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 € bis 850,00 €
16.10.5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	45,00 € bis 450,00 €
16.11	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
16.11.1	Brandverhütungsschau / Nachschau	110,00 € bis 8.000,00 €
16.12	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
16.12.1	Anordnung im Rahmen des Baurechts	200,00 € bis 6.900,00 €
16.13	Schornsteinfegerwesen	
16.13.1	Verfolgung von Mängelanzeigen	100,00 € bis 1.500,00 €
16.14	Bearbeitung einer Baulasterklärung	90,00 € bis 900,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.15	Denkmalschutz	
16.15.1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse	gebührenfrei
16.15.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	100,00 € bis 3.000,00 €
16.15.3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	100,00 € bis 7.500,00 €
16.16	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht	
16.16.1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	100,00 € bis 6.000,00 €
16.16.2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	100,00 € bis 6.000,00 €
16.16.3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	100,00 € bis 10.000,00 €
16.17	Einsichtnahmen	
16.17.1	in Bauakten	
16.17.1.1	erste Bauakte	10,00 €
16.17.1.2	jede weitere Bauakte	5,00 €
16.17.2	in das Baulastenverzeichnis	
16.17.2.1	erste Baulast	10,00 €
16.17.2.2	jede weitere Baulast	5,00 €
16.17.3	in Statikunterlagen	
16.17.3.1	für Wohngebäude	10,00 €
16.17.3.2	für übrige Gebäude	25,00 €
16.18	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	80,00 € bis 3.000,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	
17.1	Gaststättenrecht	
17.1.1	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	100,00 €
17.1.2	Gaststättenerlaubnis	300,00 € bis 5.000,00 €
17.1.3	Stellvertretererlaubnis	150,00 €
17.1.4	Gestattungen	28,00 € bis 900,00 €
17.1.5	Sperrzeitverkürzungen	45,00 € bis 395,00 €
17.2	Gewerberecht	
17.2.1	Gewerbemeldung	26,00 €
17.2.2	Gewerbeauskunft	18,00 €
17.2.3	Gewerbeuntersagung	216,00 €
17.2.3.1	Handwerksuntersagung	216,00 €
17.2.4	Reisegewerbekarte	70,00 € bis 350,00 €
17.2.4.1	Befreiung Reisegewerbekarte	13,00 €
17.2.4.2	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf	30,00 €
17.2.5	Bewachungsgewerbe	766,00 €
17.2.6	Versteigerungsgewerbe	je Stunde 60,00 €
17.2.7	Aufstellerlaubnis	880,00 €
17.2.8	Aufstellbestätigung	46,00 €
17.2.9	Spielhallenerlaubnis	
	Grundgebühr	1.250,00 €
	pro Geldspielgerät zusätzlich	250,00 €
17.2.10	Veranstaltung eines anderen Spieles maximal 1.500,00 €	je Stunde 90,00 €
17.2.11	Schaustellung von Personen	920,00 €
17.2.12	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste	
	1. Tag	125,00 € bis 250,00 €
	jeder weitere Tag	100,00 € bis 200,00 €
17.2.13	Erlaubnis Privatkrankeanstalten	
	Grundgebühr	310,00 €
	je Bett zusätzlich	55,00 €
17.3	Ordnungsrechtliche Maßnahmen	
17.3.1	Feiertagsrecht	
	17.3.1.1 Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz	58,00 €
17.3.2	Verkehrsrecht	
	17.3.2.1 Maßnahmen nach den §§ 16 (8) und 28 (2) Straßengesetz	23,00 €
	17.3.2.2 sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen	23,00 €
	17.3.2.3 Verwaltungsgebühr für Sondernutzung	31,00 €
17.3.3	allgemeines Polizeirecht	
	17.3.3.1 Erteilung von Platzverweisen	208,00 €
	17.3.3.2 Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	180,00 €
	17.3.3.3 sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen	104,00 €

Lfd. Nr. Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.3.4 – 17.3.9 Maßnahmen des Kommunalen Ordnungsdienstes	
17.3.4 Ingewahrsamnahme	
17.3.4.1 Transport bei Ingewahrsamnahme von unter Einwirkung berauscher Mittel stehenden Personen sowie in den Fällen des § 28 Absatz 1 Nummer 1 PolG je Stunde und eingesetzte Person	je Stunde 37,00 €
17.3.4.2 Bei ärztlicher Untersuchung auf Haftfähigkeit sind die Kosten als Auslagen zu erstatten	
17.3.5 Transport von Personen, Tieren und Sachen	
17.3.5.1 Transport von Personen, Tieren und Sachen je Stunde und eingesetzter Person	je Stunde 37,00 €
17.3.5.2 Bei Transport durch Dritte sind diese Kosten zu erstatten	
17.3.5.3 Suche und/oder Einfangen von Tieren je Stunde und eingesetzte Person	je Stunde 37,00 €
17.3.6 Reinigung von Gebäuden, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen	
17.3.6.1 Notwendige Reinigung bei Aufenthalt in Gewahrsameinrichtungen oder Diensträumen oder bei Transport von Personen, Tieren und Sachen sowie bei Suchen und/oder Einfangen von Tieren	37,00 € bis 740,00 €
17.3.6.2 Bei notwendiger Reinigung durch Dritte sind die Kosten zu erstatten	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.3.7	Verwahrung sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge und anderer Sachen	
17.3.7.1	Grundgebühr Mit der Grundgebühr sind alle öffentlichen Leistungen abgegolten, die mit der Verwahrung im Zusammenhang stehen (insbesondere Sicherstellung nach § 32 PolG, Beschlagnahme nach § 33 PolG, die Aufforderung, die Sache abzuholen und die Herausgabe der Sache)	20.00 € bis 250,00 €
	Zusätzlich zu Ziffer 17.3.7.1	
17.3.7.2	Tagesgebühr im Freien	
	-je Fahrrad (auch mit Hilfsmotor, Moped)	1,00 €
	-je Kraftrad	2,00 €
	-Je Pkw und Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,5 t, Zugmaschine und anderem Fahrzeug (einschließlich Boote) entsprechender Größe	3,00 €
	-je Lkw über 2,5 t, Anhänger und anderem Fahrzeug (einschließlich Boote) entsprechender Größe	4,50 €
17.3.7.3	Tagesgebühr im geschlossenen Raum	
	-je Fahrrad (auch mit Hilfsmotor, Moped)	2,00 €
	-je Kraftrad	4,00 €
	-Je Pkw und Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,5 t, Zugmaschine und anderem Fahrzeug (einschließlich Boote) entsprechender Größe	8,00 €
	-je Lkw über 2,5 t, Anhänger und anderem Fahrzeug (einschließlich Boote) entsprechender Größe	16,00 €
	- Verwahrung anderer Sache je nach Größe	1,00 € bis 16.00 €
17.3.7.4	Bei Verwahrung durch Dritte sind die Kosten zu erstatten.	
17.3.8	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG	
	Je Stunde und je eingesetzter Person	37,00 €
17.3.9	Einsatz bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten soweit wiederholtes Einschreiten erforderlich ist	
	je Stunde und eingesetzter Person	37,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4	Waffenrecht	
17.4.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	54,00 € – 103,00 €
17.4.2	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	103,00 € - 201,00 €
17.4.3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§26 Abs. 1 WaffG)	54,00 € - 152,00 €
17.4.4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	98,00 € - 196,00 €
17.4.5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	54,00 € - 78,50 €
17.4.6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	98,00 € - 196,00 €
17.4.7	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG	54,00 €
17.4.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)	64,00 €
17.4.9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	30,00 €
17.4.10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte	30,00 €
17.4.11	Eintragung von Wechsel- oder Austauschläufen	30,00 €
17.4.12	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	54,00 €
17.4.13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	79,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4.14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	79,00 €
17.4.15	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	54,00 €
17.4.16	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG	54,00 €
17.4.17	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	54,00 €
17.4.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	30,00 €
17.4.19	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	177,00 €
17.4.20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	177,00 €
17.4.21	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)	103,00 €
17.4.22	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	54,00 €
17.4.23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)	54,00 €
17.4.24	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG	79,00 €
17.4.25	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG	79,00 €
17.4.26	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)	250,00 €
17.4.27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	152,00 €
17.4.28	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)	54,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4.29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	54,00 €
17.4.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	30,00 €
17.4.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	54,00 €
17.4.32	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	54,00 €
17.4.33	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	30,00 €
17.4.34	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)	16,00 €
17.4.35	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)	43,00 – 215,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
18	Verwaltungsleistungen an Schulen	
18.1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei
18.2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülersausweises	gebührenfrei
18.3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülersausweises	2,50 €
18.4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	6,00 €
18.5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen Je Ausfertigungen pro 10 Stück die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind	2,50 € gebührenfrei
18.6	Für Personen die nicht unter Ziffer 18.5 fallen Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie	3,50 € 2,50 €
18.7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen	30,00 €
18.8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis	10,00 €
19	Fachbereich Liegenschaften	
19.1	Verzicht auf das Vorkaufsrecht	30,00 €
20	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 2,50 €